

# Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona

## - Abteilung Fußball –



Liebe Fußballfreunde,

der Fußball besitzt in unserem Verein einen großen Stellenwert. Daher ist es Aufgabe aller Spieler, Eltern, Trainer, Betreuer, der Jugend- und der sportlichen Leitung sowie des Vorstands, verantwortungsvoll mit der jetzigen Situation umzugehen. Je mehr wir dieser Verantwortung nachkommen, desto eher können weitere Erleichterungen auf dem Weg zu einem regulären Spielbetrieb vorgenommen werden. Nur durch Einhaltung bestimmter Regeln können wir dieses Ziel, zurück zu einem normalen Trainingsbetrieb zu kommen, gemeinsam erreichen. Das nachfolgende Konzept soll der erste Schritt dorthin sein. Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen im nachfolgenden Text die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

Der Trainingsbetrieb wird zum 01.06.2020 unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufgenommen. Um die vorgegebenen Maßnahmen und Regeln einhalten zu können, wurde vom Corona-Beauftragten des BSC dieses Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) erstellt. Der Verein darf seit Montag 11.05.2020 den Trainingsbetrieb nach Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wieder aufnehmen. Um einen Trainingsbetrieb zu ermöglichen wird der Verein die gesetzlichen Vorgaben ab dem 01.06.2020 erfüllen. Hierbei



hat sich der Verein an den Hinweisen zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs in Bayern (bfv\_hinweise\_training\_v13 stand 11.05.2020) des BFV orientiert. Er ist der Fragestellung, darf und kann der Verein den Trainingsbetrieb wieder ermöglichen, sorgfältig nachgegangen und hat in den vergangenen zwei Wochen ein Konzept erarbeitet. Damit auch die Trainer/Betreuer der einzelnen Abteilungen guten Gewissens einen Trainingsbetrieb wieder aufnehmen können, sollten sie sich folgende Fragen stellen: Darf ich trainieren? Kann ich trainieren? Soll ich trainieren? Die ersten beiden Fragen kann man mit Ja beantworten. Im nachfolgenden Dokument werden Regeln zum Trainingsbetrieb auf- und Infomaterial zu Trainingsinhalten bereitgestellt. Die Frage nach dem Soll muss jeder Trainer für sich beantworten. Der BSC möchte alle ermutigen den Trainingsbetrieb so früh wie möglich wieder aufzunehmen.

Auch die Spieler/Eltern sollten sich die Frage stellen: Will ich/ich mein Kind zum Training kommen/bringen und mich/mein Kind einem Risiko einer COVID 19 Erkrankung aussetzen? Diese Frage muss jeder für sich selbst bzw. für sein Kind beantworten. Die Verantwortlichen des BSC haben alles dem Machbaren entsprechend getan, um einen vernünftigen und vor allem sicheren Trainingsbetrieb zu gewährleisten.

Weiter wurde die überarbeiteten Hinweise zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs in Bayern (bfv\_hinweise\_training\_juni.pdf stand 08.06.2020) des BFV, die am 08.06.2020 erschienen sind in die Version 7 des Konzepts zum Trainingsstart und Training mit Corona – Abteilung Fußball eingearbeitet. Die Unterschriften aus dem Ursprungsdokument behalten nach Rücksprache mit den verantwortlichen weiterhin ihre Gültigkeit.

Zusätzlich wurden die Hinweise zum eingeschränkten Trainingsbetrieb mit Kontakt in Bayern ab 8. Juli 2020 (bfv\_hinweise\_training\_ab-8.-juli.pdf stand 07.07.2020) des BFV, die am 08.07.2020 gültig sind in die Version 8 des Konzepts zum Trainingsstart und Training mit Corona – Abteilung Fußball eingearbeitet. Die Version 8 des Konzepts ist ab dem 08.07.2020 gültig. Die Unterschriften aus dem Ursprungsdokument behalten nach Rücksprache mit den verantwortlichen weiterhin ihre Gültigkeit. Die Spieler und Erziehungsberechtigten sind über die Änderungen zu informieren. Generell ist der Trainingsbetrieb mit Kontakt wieder zugelassen.

Des Weiteren wurde der „LEITFADEN für den Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb im Freien im bayerischen Amateurfußball“ (leitfaden-trainingsspiele-31.-august-2020.pdf) in die Version 9 eingearbeitet. Trainingsspiele sind somit ab dem 29.07.2020 wieder erlaubt. Der Wettkampf- bzw. Spielbetrieb ist zum gegebenen Zeitpunkt



weiterhin verboten. Nachfolgend ist mit Spiel- bzw. Wettkampfbetrieb immer nur der Trainingsspielbetrieb gemeint. Sollten sich hinsichtlich des Wettkampfbetriebes Änderungen ergeben kann dieses Konzept nach Rücksprache mit dem Corona Beauftragten des BSC ebenfalls zur Anwendung kommen. Die Unterschriften aus dem Ursprungsdokument behalten nach Rücksprache mit den verantwortlichen weiterhin ihre Gültigkeit. Die Spieler und Erziehungsberechtigten sind über die Änderungen zu informieren. Generell ist der Trainingsspielbetrieb wieder erlaubt.

Einarbeitung des „Muster-Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb im Freien im bayerischen Amateurfußball“ Stand 13.08.2020 (muster-hygienekonzept-fuer-vereine-2020-08-13-incl.-zuschauer.pdf) in die Version 10 des Konzepts. Die Unterschriften aus dem Ursprungsdokument behalten nach Rücksprache mit den verantwortlichen weiterhin ihre Gültigkeit. Die Spieler und Erziehungsberechtigten sind über die Änderungen zu informieren. Generell ist der Wettkampf- & Spielbetrieb wieder mit Zuschauern erlaubt.

Einarbeitung der Präsentation des BFV „Zurück in den Spielbetrieb Online-Seminar zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs“ Stand 15.09.2020 (2020-09-15\_Online-Seminar zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs\_ppt) in die Version 11 des Konzepts. Die Unterschriften aus dem Ursprungsdokument behalten nach Rücksprache mit den verantwortlichen weiterhin ihre Gültigkeit. Die Spieler und Erziehungsberechtigten sind über die Änderungen zu informieren. Generell ist die Zuschauerzahl wieder auf max. 200 Stehplätze beschränkt worden. Das Gastronomieangebot im Außenbereich ist für alle wieder freigegeben.

Einarbeitung des „Muster-Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb im Freien im bayerischen Amateurfußball“ Stand 18.08.2020 (muster-hygienekonzept-inkl-zuschauer-2020-09-18.doc) in die Version 12 des Konzepts. Die Unterschriften aus dem Ursprungsdokument behalten nach Rücksprache mit den verantwortlichen weiterhin ihre Gültigkeit. Die Spieler und Erziehungsberechtigten sind über die Änderungen zu informieren. Generell sind die Umkleiden und Duschkabinen unter strengen Auflagen wieder freigegeben.

In die Version 13 des Konzepts wird des Passus „Trainingsverbot für Risikogruppen“ in eine „Empfehlung das Training für Risikogruppen auszusetzen“ angepasst. Es gelte die gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterschriften aus dem Ursprungsdokument behalten nach Rücksprache mit den verantwortlichen weiterhin ihre Gültigkeit. Die Spieler und Erziehungsberechtigten sind über die Änderungen zu informieren.

Der Corona Beauftragte des BSC Schweinheim ist idealerweise der Hygienebeauftragte des Vereins. Alternativ kann eine andere Person das Amt übernehmen. Der Corona Beauftragte des BSC Schweinheim ist zum 11.05.2020 von Michael Karpf (1. Vorstand) bestellt worden und wird das Amt bis zum Ende der Pandemie oder bis zu seiner Abbestellung durch den 1. Vorstand innehaben.

Corona Beauftragter des BSC Aschaffenburg Schweinheim 1920 e.V. ist:

Jörg Keimig.

Althohlstr. 60

63743 Aschaffenburg

Tel.: 0176/64025796

Mail: [joerg.keimig@gmail.com](mailto:joerg.keimig@gmail.com)

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden sich Trainer/Betreuer immer zuerst an den Corona Beauftragten. Spieler und Eltern können ihre Fragen von den Trainern und Betreuern beantworten lassen. Der Corona Beauftragte unterweist alle Spieler, Eltern und Trainer/Betreuer bis zum Beginn des jeweiligen Trainingsbetriebs schriftlich. Hierzu verteilt er mit den Trainern/Betreuern das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona.pdf). Er bzw. die Trainer/Betreuer steht für Rückfragen zur Verfügung. Der Corona Beauftragte bewahrt die unterzeichnete Bestätigung der schriftlichen Unterweisung (Bestätigung der schriftlichen Unterweisung Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona.pdf) der Trainer/Betreuer bis zum Ende der Corona-Pandemie auf. Der Trainer bewahrt die unterzeichnete Bestätigung der schriftlichen Unterweisung (Bestätigung der schriftlichen Unterweisung Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona.pdf) der volljährigen Spieler und der Eltern der Jugendspielern bis zum Ende der Corona-Pandemie auf.

Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass

1. die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften gut ersichtlich an allen drei Eingängen (hierzu später mehr) sowie in den WC Anlagen ausgehängt werden.
2. für den gesamten Sportplatz sind die WC-Anlagen an der Festhalle sowie im Keller geöffnet. Es wird empfohlen alle weiteren WCs aus Hygienegründen zu schließen. Dies ist mit dem Hygienebeauftragten abzustimmen.
3. Klopapier, Seife und Papierhandtücher in ausreichender Menge in der WC Anlage bereitgestellt wird.
4. die WC-Anlagen regelmäßig gereinigt werden. Kontaktflächen wie Türgriffe, Klobrille, Wasserhähne usw. sind hierbei zu desinfizieren.
5. Desinfektionsmittel jedem Trainer/Betreuern in ausreichender Menge bereitgestellt wird.
6. bei Bedarf den Trainern Einmalhandschuhe in ausreichender Menge bereitgestellt werden (nur für Trainingsleibchen einsammeln und waschen notwendig).
7. alle Umkleidekabinen und Schiedsrichterkabine inkl. Dusche regelmäßig, nach Nutzung am Abend zu reinigen sind. Kontaktflächen wie Türgriffe, Duscharmaturen, Sitzflächen usw. sind hierbei zu desinfizieren.
8. Markierungen im Eingangs- und Kassenbereich sowie an bzw. hinter den Coachingzonen angebracht werden.

Der Verein behält sich vor, die Nachfolgenden Maßnahmen stichpunktartig zu kontrollieren. Hierfür sind der Corona-Beauftragte, der Vorstand, die sportliche Leitung sowie der Jugendleiter verantwortlich. Bei Nichteinhaltung der Regeln wird der Trainingsbetrieb für die entsprechende Mannschaft mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres eingestellt.

Das Konzept wird auf der Homepage des BSC Schweinheim 1920 e.V. veröffentlicht und kann jederzeit von jedem Mitglied des Vereins bei dem Corona-Beauftragten des BSC angefordert werden.

<https://www.bsc-schweinheim.de/>

## Gastronomie:

Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. So ist z. B. ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen, wenn es sich um einen Gastronomischen Betrieb handelt. Für die Gastronomie im Außenbereich wie z.B. dem Kiosk in der Festhalle oder durch Eltern am Spielfeldrand wird kein separates Hygienekonzept benötigt. Die Abgabe und Lieferung von mitnehmfähigen Speisen und Getränken ist erlaubt. Die allgemein geltenden lebensmittelrechtlichen Vorgaben und Hygienevorgaben sowie die Abstandsregel sind zu beachten. Das Personal muss einen geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung tragen. D.h. Belegte Brötchen, die Bratwurst und Bretzeln aber auch Softdrinks, Alkoholische Getränke sowie der Kaffee ToGo dürfen verkauft werden. Die Lebensmittel müssen nicht separat in Folie eingepackt sein.

Dies gilt in allen Bereichen Aktive, Altherren wie Jugend. D.h. das Gastronomische Angebot wie es auf dem BSC Sportgelände gehandhabt wird im Kiosk an der Festhalle oder von einem Festtisch aus am Spielfeldrand sowie vom Kiosk am Kunstrasen ist zugelassen. Im Sportheim selbst, sprich Jugendraum usw. darf es ohne separates Hygienekonzept kein Gastronomisches Angebot geben.

Ein Spiel-, Wettkampf oder Trainingsbetrieb kann unter Einhaltung der folgenden Maßgaben ab dem 19.09.2020 wieder stattfinden:

1. Ein Wettkampf- & Spielbetrieb sowie der Trainingsspielbetrieb zwischen Mannschaften die dem BFV angehören ist erlaubt. Jedes Spiel besonders die Trainingsspiele sind in SpielPlus anzulegen. Für jedes Spiel wird ein Schiedsrichter (ohne Assistenten) eingeteilt. Falls eine Einteilung mit Assistenten gewünscht wird, so ist dies in SpielPlus zu vermerken. Sollte ein Schiedsrichter während des Spiels feststellen, dass sich Zuschauer am Sportgelände befinden, so weist er den Heimverein auf darauf hin und fordert diesen zur Abstellung auf. Bei einem Spiel ist es generell möglich die Umkleiden/Duschen zu öffnen. Es sind ausschließlich Spiele zwischen bayerischen Vereinen in Bayern gestattet. Maßgeblich hierfür ist, dass beide Vereine aus einem Ort kommen, der politisch zum Freistaat Bayern gehört. Spiele gegen Mannschaften, die politisch zu einem anderen Bundesland gehören, aber unter dem Dach des BFV Fußball spielen, sind in Bayern derzeit nicht erlaubt. Spiele bayerischer Vereine in anderen Bundesländern / Staaten sind möglich, sofern dies von der dortigen Rechtslage gestattet ist.
2. Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
3. Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
4. Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
5. Auf Auswechsellkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.
6. Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.
7. Auf dem Weg zum Spielfeld ist auf eine zeitliche Entzerrung der beiden Teams zu achten.
8. Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen mit ausreichend Abstand zu anderen Personen und zu Zuschauern statt.
9. Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (- Assistent) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

10. Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften.  
Kein „Handshake“  
Keine Escort-Kids  
Keine Maskottchen  
Keine Team-Fotos  
Keine Eröffnungsinszenierung
11. Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Diese ist im Bereich um die Auswechselbank gekennzeichnet.
12. Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
13. Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Hierfür werden zusätzlich Sitzgelegenheiten geschaffen.
14. In der Halbzeitpause verbleiben alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
15. Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern. Ab der U12 und älter ist der Spieler für die Einhaltung verantwortlich. Bei Spielern der U11 und jünger sind die Eltern vor den Eingängen zum Sportgelände des BSC für die Einhaltung verantwortlich. Auf dem Sportgelände des BSC sind bei Kindern und Jugendlichen die Trainer für die Einhaltung der Abstandsregel verantwortlich.
16. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
17. Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.
18. In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich ein geeigneter Mund- und Nasenschutz zu tragen.
19. Die Gruppengröße (inklusive Trainer/Betreuer) ist unbegrenzt. Es dürfen Übungen mit Kontakt durchgeführt werden. Generell sind die Mindestabstände vor und nach dem Spiel bzw. Training während der Anstehzeiten, in Spielpausen sowie zwischen den Übungen einzuhalten. Bei jedem Spiel oder Trainingseinheit muss eine Person mit dem Status Trainer/Betreuer anwesend sein. Auf jedem Feld darf maximal 1 Gruppen parallel spielen oder trainieren.
20. Jede Gruppe wählt ihren Betreuungsschlüssel je nach Reife der Spieler. Es muss mindestens eine Person mit dem Status Trainer/Betreuer pro Gruppe anwesend sein. Auf allen Plätzen, besonders aufmerksam auf dem kleinen Platz (Kleinfeld) sind die erforderlichen Abstände vor und nach dem Training sowie zwischen den Übungen einzuhalten. Im Jugendbereich dürfen Eltern als Trainingshelfer mit eingesetzt werden, um den erhöhten Betreuungsaufwand abzufangen. Die Stamm-



Trainer/Betreuer weisen die Trainingshelfer in die Hygieneregeln ein. Weiter müssen diese Trainingshelfer dieses Konzept lesen und dessen Einhaltung ebenfalls schriftlich bestätigen.

21. Die Nutzung der Umkleidekabinen ist gestattet. In den Kabinen 1 bis 4 dürfen sich max. 4 Personen gleichzeitig aufhalten. In den Schiedsrichterkabine 1 bis 2 dürfen sich max. 2 Personen aufhalten. Diese dürfen auch im Trainingsbetrieb zum Duschen verwendet werden. Der Jugendraum kann zusätzlich als Umkleidekabinen verwendet werden. Hier sind max. 10 Personen zugelassen, die sich auf die bereitgestellten Stühle verteilen dürfen. In der Umkleidekabine ist zu jederzeit eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. In den Umkleidebereichen haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

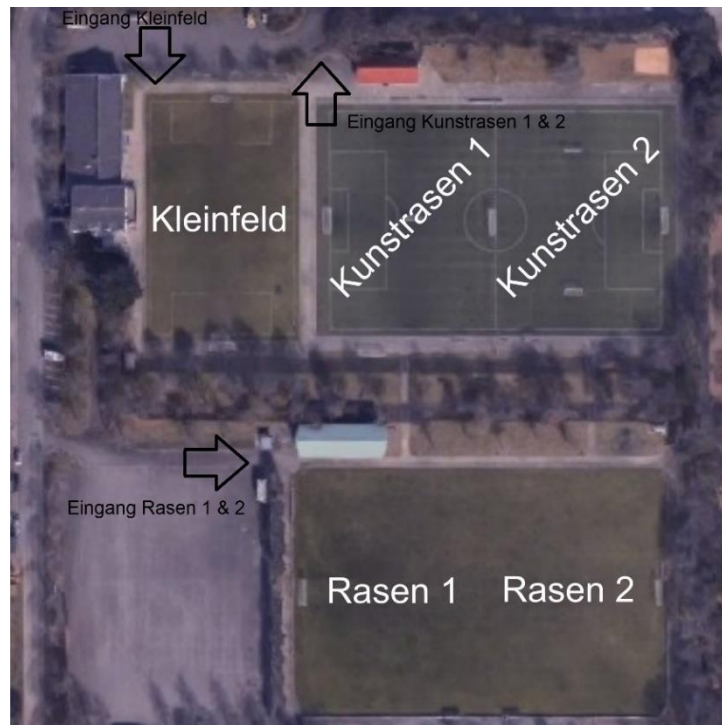
- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Eltern die den Trainern beim Umziehen der Kinder helfen (Bis einschließlich F-Jugend)

In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Mannschaftsbesprechungen werden nach Möglichkeit ins Freie verlegt. Sollte die Abstandsregel nicht eingehalten werden können ist in jedem Fall eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

22. Die Nutzung der Nassbereiche ist gestattet. In den beiden Mehrplatzduschräumen von Kabine 1 bis 4 dürfen sich max. 2 Personen aufhalten und gleichzeitig Duschen. Hier sind jeweils nur die beiden äußersten Duschen zu verwenden. Die restlichen Duschen werden geeignet abgedeckt. In den Schiedsrichterkabinen 1 und 2 darf jeweils max. 1 Person duschen. Bei der Benutzung ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. In den Duschräumen und nur dort, darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgesetzt werden. Die Lüftung in den Duschräumen muss ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Sollte dies nicht möglich sein ist mit den vorhandenen Fenstern für eine Durchlüftung zu sorgen. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäranlagen ist zu vermeiden.

23. Aufgrund der hohen Frequentierung an Spieltagen ist eine Absprache der Trainer des BSC über die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen untereinander

- notwendig. Es wird empfohlen dem Gast bevorzugt das Kabinenrecht zu gewähren und als Heimmannschaft bereits umgezogen auf dem Sportplatz zu erscheinen. Die Heimmannschaft sollte nach Möglichkeit nach dem Spiel zuhause Duschen und den Gästen mit der weiteren Anreise das Duschrecht gewähren. Der Gasttrainer ist im Vorfeld über die Kabinen- und Duschsituation am jeweiligen Spieltag zu informieren.
24. Die WC-Anlage im Keller sowie die WC-Anlage an der Festhalle ist freigegeben.
25. Nach dem Toilettengang muss man sich, nach den Hygieneregeln die Hände gründlich mit Seife waschen. Bei Spielern der U9 und jünger muss ein Trainer/Betreuer mit zur WC Anlage gehen, um das Händewaschen zu gewährleisten. Unter anderem hierfür ist der erhöhte Betreuungsschlüssel bei dieser Altersklasse gedacht. In diesem Fall darf der zweite Trainer/Betreuer kurzzeitig (für diesen Toilettengang) die zweite Gruppe, falls vorhanden, mit betreuen. Es wird empfohlen, den Kindern und Jugendlichen vor jedem Toilettengang nochmal auf das Händewaschen hinzuweisen.
26. Warteschlangen beim Zutritt zur Anlage (BSC Sportgelände) sind zu vermeiden. Hierzu wurden separate Eingänge (siehe unten) geschaffen. Weiter werden die Trainingseinheiten mit einem Versatz (Puffer-Zeit) von mindestens 15 Minuten durchgeführt. D.h. jeder Trainer/Betreuer muss 15 Minuten vor Ende der Trainingszeit das Sportgelände verlassen. Bis zum Einlass der Gruppe/n müssen die Personen vor dem entsprechenden Eingang mit mindestens 1,5 m Abstand zueinander warten. Eltern übergeben ihre Kinder an diesen Punkten dem Trainer/Betreuer. Die Aufsichtspflicht des jeweiligen Trainers/Betreuers beginnt und endet hier. Ausnahme: Bei den U6 Jugendlichen dürfen die Eltern mit auf das Sportgelände. Die Aufsichtspflicht liegt hier bei den Eltern. Sie dürfen sich am jeweiligen Sportplatz mit einem Mindestabstand von 1,5 m zueinander und zu Trainer/Betreuer und anderen Kindern aufhalten. Die Einhaltung des Abstands der Eltern obliegt nicht dem Trainer/Betreuer.
27. Für jeden Platz gibt es einen separaten Eingang. Dieser Eingang ist von allen Trainern/Betreuern/Schlüsselinhabern geschlossen zu halten und wird nur zum Einlass der jeweiligen Gruppe/n geöffnet. Die Lagerung der Bälle findet im Ballraum, alternativ in der Festhalle statt.



28. Die Platzbelegung während der Corona Pandemie (Platzbelegung September 2020.pdf). Außerordentliche Spiel- oder Trainingszeiten sind abzustimmen und nach den neuen Regeln zu planen. Ansprechpartner Michael Werner - Tel.: 0179/9089570. Außerordentliche Spiel- und Trainingseinheiten sind dem Vorstand und der Jugendleiter zu kommunizieren. Während der laufenden Runde sind die Trainingslots von Samstag bis Sonntag nicht gültig. Ausgenommen ist das G-Junioren Training, dass bis 11:45 Uhr gestattet ist.

	16:00-16:30	16:30-17:00	17:00-17:30	17:30-18:00	18:00-18:30	18:30-19:00	19:00-19:30	19:30-20:00	20:00-20:30	20:30-21:00	
Montag	Kleinfeld	F2 16:30 - 18:00			D1 18:00 - 19:30		Frisbee ab 19:30				
	Kunstrasen 1	D3 16:30 - 18:00			C 18:00 - 19:30		A ab 19:30				
	Kunstrasen 2										
	Rasen 1										
	Rasen 2										
Dienstag	Kleinfeld	E1 17:00 - 18:30			D3 18:30 - 20:00						
	Kunstrasen 1	F2/3 16:00 - 17:30			D1 17:30 - 19:00		Aktiven ab 19:00				
	Kunstrasen 2										
	Rasen 1										
	Rasen 2										
Mittwoch	Kleinfeld	D2 17:00 - 18:30			C 18:30 - 20:00						
	Kunstrasen 1	F1 16:30 - 18:00			E2 18:00 - 19:00						
	Kunstrasen 2	G 17:00 - 18:00									
	Rasen 1										
	Rasen 2										
Donnerstag	Kleinfeld	D3 17:30 - 19:00			AH ab 19:00						
	Kunstrasen 1	E1 17:30 - 19:00			A ab 19:00						
	Kunstrasen 2										
	Rasen 1										
	Rasen 2										
Freitag	Kleinfeld	F2/3 16:00 - 17:30			E2 17:30 - 19:00						
	Kunstrasen 1	D2 16:00 - 17:30			D1 17:30 - 19:00		Aktiven ab 19:00				
	Kunstrasen 2				C 17:30 - 19:00						
	Rasen 1										
	Rasen 2										
Samstag	Kleinfeld	F1 10:00 - 11:30	F2/3 12:00 - 13:30		E2 14:00 - 15:30						
	Kunstrasen 1	D3 10:00 - 11:30	D1 12:00 - 13:30		C 14:00 - 15:30						
	Kunstrasen 2										
	Rasen 1										
	Rasen 2										
Sonntag	Kleinfeld	G 11:00 - 12:30		E1 13:00 - 14:30							
	Kunstrasen 1	D2 10:00 - 11:30		A 11:30 - 13:00		Aktiven ab 13:00					
	Kunstrasen 2										
	Rasen 1										
	Rasen 2										

29. Freundschaftsspiele sind ausschließlich in den eigenen Trainingszeiten gestattet.

Wenn möglich ist die Spielzeit nach Rücksprache mit dem Gegner entsprechend zu kürzen. Sollte dies nicht möglich sein, z.B. bei den Aktiven sind Verschiebungen mit Michael Werner abzustimmen und müssen mit ausreichend Pufferzeit eingeplant werden. Der Auf- und Abbau kann nach Rücksprache mit den Trainerkollegen auch außerhalb der Trainingszeit liegen. Um Rücksicht wird gebeten.

30. Jede Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst zu Beginn der zugewiesenen Trainingszeit betreten und muss das Sportgelände spätestens 15 Minuten vor Ende dieser Trainingszeit wieder vollständig verlassen haben. Die Trainer/Betreuer müssen also die benötigte Zeit für den Auf- und Abbau usw. in die Trainingszeit mit einplanen. Der Abbau darf auch in den letzten 15 Minuten des Trainingslots von den Trainern/Betreuern erledigt werden. In dieser Zeit darf eine Übergabe, unter Einhaltung der in diesem Dokument genannten Regeln mit dem nachkommenden Trainer/Betreuer stattfinden.

31. Das Spiel bzw. Training mit Körperkontakt ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird. Die Einteilung der Gruppen findet man unten im Abschnitt „Für die einzelnen Abteilungen bedeutet das:“. D.h. Spielformen und Übungsformen mit Kontakt sind erlaubt. Konkret bedeutet das, dass Fußballspiele stattfinden dürfen. Ein- oder Zuwürfe können Gegenstand des Trainingsspiels sein.

Hierbei wird empfohlen das sich die Spieler mehrfach während des Trainings die Hände desinfizieren. Kopfbälle sind erlaubt.

32. Vor und nach dem Training während der Anstehzeiten sowie zwischen den Übungen gilt die Abstandsregel. Es wird weiterhin empfohlen auf Übungen mit sehr engem Kontakt beispielsweise Pärchen drückt sich Rücken an Rücken vom Sitzen in den Stand, Übungen, bei denen man sich an den Händen anfasst sowie bei einem Staffellauf abklatschen, Bälle mit der Hand spielen oder ähnliches zu verzichten. Bestehen in Bezug auf ein Training oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden. Es wird weiter empfohlen sich auf den Internetseiten des BFV sowie des DFB entsprechende Übungsformen zu verwenden. Die Verbandstrainer des BFV haben Trainingsübungen zusammengestellt:

[www.bfv.de/coronatraining](http://www.bfv.de/coronatraining)

Auch der DFB bietet online Trainingsübungen an:

Aktive: <https://www.dfb.de/trainer/aktiver-ue-20/training-in-der-coronazeit/>

A-Jugend: <https://www.dfb.de/trainer/a-juniorin/training-in-der-coronazeit/>

B-Jugend: <https://www.dfb.de/trainer/b-juniorin/training-in-der-coronazeit/>

C-Jugend: <https://www.dfb.de/trainer/c-juniorin/training-in-der-coronazeit/>

D-Jugend: <https://www.dfb.de/trainer/d-juniorin/training-in-der-coronazeit/>

E-Jugend: <https://www.dfb.de/trainer/e-juniorin/training-in-der-coronazeit/>

F-Jugend: <https://www.dfb.de/trainer/f-juniorin/training-in-der-coronazeit/>

Bambini: <https://www.dfb.de/trainer/bambini/training-in-der-coronazeit/>

33. Das Spucken oder auf den Rasen Schnäuzen ist auf dem gesamten BSC Gelände inklusive Parkplatz strengstens untersagt.
34. Eine konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten ist Pflicht. D.h. beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes sind die Hände zu desinfizieren. Niesen und Husten in die Armbeuge. Das Trainingsmaterial ist vor und nach dem Training zu desinfizieren. Das gilt auch für den Ball. Ausnahme, der Spieler nimmt den Ball mit nach Hause. Er hat diesen dann desinfiziert oder mit Seifenlauge gereinigt mit ins Training zu bringen. Dafür tragen die Spieler bzw. deren Eltern die Verantwortung. Torwarthandschuhe sind während des Trainings mehrfach zu desinfizieren. Trainingsleibchen müssen nach jeder Benutzung mit Einmalhandschuhen eingesammelt werden und bei 60°C gewaschen werden. Alternativ nimmt jeder Spieler sein eigenes Leibchen mit nach Hause und bringt dies bei 60°C gewaschen mit zum Training. Es wird empfohlen auf Leibchen gänzlich zu verzichten.

35. Beim Aufbau von mehreren Stationen, die durch mehrere Gruppen genutzt werden, ist das Trainingsmaterial beim Gruppenwechsel zu desinfizieren. Bemerkt der Trainer/Betreuer, dass ein Spieler das Material berührt hat, ist dieses sofort zu desinfizieren. Das gilt auch für den Ball.
36. Wenn sich ein Spieler die Hände nicht desinfizieren lassen möchte, darf er nicht am Training teilnehmen.
37. Es wird empfohlen die An- und Abreise zum Training immer alleine anzutreten. Kinder und Jugendliche dürfen von einem Elternteil gebracht werden. Geschwister müssen bis zur Übergabe des Spielers im Auto warten. Die Spieler müssen beim Warten vor den Eingängen dem Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Kinder unter 12 Jahren sind von den Eltern ins Training zu bringen, damit die Abstandsregelung eingehalten wird. Die Gruppe betritt erst das Sportgelände, wenn der Trainer/Betreuer sie am entsprechenden Eingang abholt. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden, aber in Ausnahmefällen möglich. Bei Fahrgemeinschaften wird das Tragen eines geeigneten Mund- und Nasenschutz im Fahrzeug empfohlen.
38. Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen (z.B. Jugendraum usw.) an den Sportstätten ist untersagt. Ausnahme sind Besprechungen der Vorstandschaft, Jugendleitung und sportlichen Leitung die dem Vereinswesen dienen. Ein geeigneter Mund-Naseschutz ist beim Betreten des Sportheims zu tragen. Am Sitzplatz darf dieser abgenommen werden. Maximal. 10 Personen. Die Räumlichkeiten sind alle 120 Minuten für 15 Minuten zu lüften. Hierzu muss die komplette Lüftungsanlage (falls vorhanden) eingeschaltet und alle Türen und Fenster geöffnet werden. Danach kann fortgefahren werden. Es wird empfohlen während des gesamten Aufenthalts Fenster und Türen geöffnet zu lassen, um für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.
39. Betreten des Ballraums zu dem ausschließlichen Zweck der Lagerung der Bälle und Trainingsmaterialien ist gestattet. Der Raum darf nur zur Entnahme oder zum Zurückstellen der Trainingsmaterialien betreten werden. Der Ballraum ist hierbei mit geeignetem Mund- Naseschutz kurz und nur von maximal zwei Personen zu begehen. Die Abstandsregel von 1,5 m ist hierbei einzuhalten. Ebenfalls darf eine Person die Bälle mit der im Ballraum befindlichen elektrischen Pumpe befüllen. Gleichzeitig kann ein zweiter Trainer/Betreuer die Trainingsmaterialien aus dem Ball-Raum holen.
40. Die WC Anlagen im Keller des BSC und an der Festhalle ist ebenfalls für die Zeit des Toilettengangs mit geeignetem Mund- Naseschutz zu betreten.
41. Für Risikogruppen wird empfohlen das Training/Spiel auszusetzen. Auch für Spieler deren Angehörige zur Risikogruppe zählen wird empfohlen die Teilnahme am Training/Spiel auszusetzen. Bei Volljährigkeit ist der Spieler für die Einhaltung

- verantwortlich. Bei Kindern und Jugendlichen sind die Eltern für die Einhaltung verantwortlich. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
42. Die Anwesenheit von Zuschauern beim Trainingsbetrieb ist ausgeschlossen. Ausnahme G-Junioren.
43. Beim Spielbetrieb sind 200 Zuschauer verteilt auf dem gesamten BSC Sportgelände zugelassen. Beim Einlass gilt im Kassenbereich die Maskenpflicht. Auf dem Gelände im freien kann die Maske unter Einhaltung der Abstandsregel abgenommen werden. Der Verein rechnet mit um die 100 Zuschauern bei Spielen der Aktiven und um die 50 Zuschauern im Jugendbereich. Angenommen auf allen 3 Plätzen findet ein Spiel gleichzeitig statt, verteilen sich um die 200 Zuschauer auf dem gesamten Gelände. Hierfür stehen drei räumlich getrennte Ein- und Ausgänge sowie zwei räumlich getrennte WC-Anlagen bereit. Die max. zugelassen Zuschauerzahl wird somit nicht überschritten. Trotzdem ist im genannten Fall eine Absprache der Verantwortlichen Trainer/Betreuer/Kassiere notwendig.
44. **Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss der Spieler oder Gast zu Hause bleiben bzw. sollte einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) des Spielers oder im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.** Bei Volljährigkeit ist der Spieler für die Einhaltung verantwortlich. Bei Kindern und Jugendlichen sind die Eltern für die Einhaltung verantwortlich. Sollte trotzdem ein Spieler mit einem der genannten Symptome zum Training erscheinen oder dieses während des Trainings zeigen, muss er vom Trainer/Betreuer umgehend des Sportgeländes verwiesen werden.
45. Das Durchmischen der Gruppe ist nicht gewünscht. Sollte eine Person kurzfristig krank werden, darf eine andere Person eingesetzt werden, um den Trainingsbetrieb aufrecht zu erhalten. Hiervon ist nur im Notfall Gebrauch zu machen. Im Kinder- und Jugendbereich wird bei Ausfall eines Spielers empfohlen, zunächst das Trainer/Betreuerkind, falls vorhanden, zum Auffüllen der Vierergruppe zu nutzen. Dieses Kind hat sowieso engen Kontakt mit dem Trainer/Betreuer und wir halten somit die Kontaktkette so gering wie möglich. Dennoch ist es im Notfall erlaubt, die Gruppe mit einem anderen Spieler aufzufüllen. Die Anwesenheitsliste ist getrennt nach Gruppen zu führen.
46. Der Trainer/Betreuer hat eine Anwesenheitsliste zu führen, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Weiter beinhaltet diese Anwesenheitsliste eine Check-Liste aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Krankheitssymptomen. In der Liste sind die Gruppen kenntlich zu machen z.B. durch eine abgesetzte Tabelle oder einer Spalte „Gruppe“. Diese Listen hat der Trainer/Betreuer bis Ende der Pandemie aufzubewahren und bei Nachfrage des zuständigen Gesundheitsamts auszuhändigen.

Bei Trainingsspielen oder Wettkämpfen sind ebenfalls alle Kontaktdaten des Gegners, also Betreuer und Spieler sowie den Zuschauern zu erfassen und beim jeweiligen Trainer/Betreuer des BSC bis zum Ende der Pandemie aufzubewahren. Sollten die Kontaktdaten nicht herausgegeben werden, kann die gegnerische Mannschaft oder der Zuschauer das BSC Sportgelände nicht betreten.

Beispiel Anwesenheitsliste Training:

Datum	Vorname	Name	Adresse & Telefonnummer und/oder E-Mail	Symptome
16.05.2020	Jürgen	Klopp (Trainer/Betreuer)	Steinweg 1 63743 Aschaffenburg 0170/08154711	Nein
16.05.2020	Christiano	Ronaldo	Usw.	Husten
16.05.2020	Manuel	Neuer	Usw.	Schnupfen
16.05.2020	Bastian	Schweinsteiger	Usw.	Nein
16.05.2020	Miroslav	Klose	Usw.	Nein
16.05.2020	Paul	Steiner	Usw.	Nein
16.05.2020	Frank	Mill	Usw.	Kopfschmerzen
16.05.2020	Wolfram	Wattke	Usw.	Nein
16.05.2020	Herrmann	Weinbach	Usw.	Nein
16.05.2020	Michael	Ballack	Usw.	Nein
16.05.2020	Sven	Bender	Usw.	Nein
16.05.2020	Mehmet	Scholl	Usw.	Nein
16.05.2020	Hope	Solo	Usw.	Nein
16.05.2020	Pep	Guardiola (Trainer/Betreuer)	Usw.	Nein
16.05.2020	Mario	Götze	Usw.	Nein
16.05.2020	Martin	Hinteregger	Usw.	Nein
16.05.2020	Claudio	Pizaro	Usw.	Nein
16.05.2020	Tonjoe	Kenny	Usw.	Nein





Vorlage Anwesenheitsliste Training und Spielbetrieb:

Anzahl	Datum & Uhrzeit	Vorname	Name	Adresse & Telefonnummer und/oder E-Mail
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				

Für die einzelnen Abteilungen bedeutet das:

### **Gruppe Alte Herren / AH:**

Trainingsbeginn ab 08.07.2020, Trainingsspielbetrieb ab 29.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 19.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Spieler haben das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Hygieneregeln werden einmalig oder nach Missachtung besprochen.
4. Bei Spielen und Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort.  
Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen.

**(Trainer/Betreuer: Zang 0171/8957272/ Fertig 0170/3469270)**

### **Gruppe Herren / Aktive:**

Trainingsbeginn ab 08.07.2020, Trainingsspielbetrieb ab 29.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 19.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Spieler haben das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Hygieneregeln werden einmalig oder nach Missachtung besprochen.
4. Bei Spielen und Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort.  
Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen

**(Trainer/Betreuer: Zimlich 0170/2193429 Schürmer 0171/2635623)**

### **Gruppe U19 / A & U17 / B:**

Trainingsbeginn ab 08.07.2020, Trainingsspielbetrieb ab 29.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 19.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Eltern des Spielers haben das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Hygieneregeln werden einmalig oder nach Missachtung besprochen.
4. Bei Spielen und Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort.  
Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen

**(Trainer/Betreuer: Can 0152/53203535 / Jedlitschka 0160/90483872 / Lennard Niemkiewicz N.N. / Lukas Büdel N.N)**

### **Gruppe U15 / C:**

Trainingsbeginn ab 08.07.2020, Trainingsspielbetrieb ab 29.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 19.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Eltern des Spielers haben das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Hygieneregeln werden einmalig oder nach Missachtung besprochen.

**(Trainer/Betreuer: Emmerich 0179/4343311 / Zang 0171/8957272)**

### **Gruppe U13 / D1:**

Trainingsbeginn ab 08.07.2020, Trainingsspielbetrieb ab 29.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 19.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Eltern des Spielers haben das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Hygieneregeln werden einmalig oder nach Missachtung besprochen.
4. Bei Spielen und Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort.  
Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen

**(Trainer/Betreuer: Fertig 0170/3469270 / Katzenmeier 0157/55849108 / Jürgen Mahrla 0175/3629019 / Kern 0176/32351447 / Grombach N.N)**

### **Gruppe U12 / D2:**

Trainingsbeginn ab 08.07.2020, Trainingsspielbetrieb ab 29.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 19.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Eltern des Spielers haben das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Vor jedem Training werden die Hygieneregeln besprochen.
4. Bei Spielen und Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort.  
Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen

**(Trainer/Betreuer: Dehn 0179/6980705 / Wissel 0179/7140332)**

### **Gruppe U11 / D3 (da Spielbetrieb in der D-Jugend):**

Trainingsbeginn ab 08.07.2020, Trainingsspielbetrieb ab 29.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 19.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Eltern des Spielers haben das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Vor jedem Training werden die Hygieneregeln besprochen.
4. Bei Spielen und Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort.  
Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen

**(Trainer/Betreuer: Werner 0179/9089570 / Bujak 0173/6628150 )**

### **Gruppe U11 / E1:**

Trainingsbeginn ab 08.07.2020, Trainingsspielbetrieb ab 29.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 19.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Eltern des Spielers haben das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Vor jedem Training werden die Hygieneregeln besprochen.
4. Bei Spielen und Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort.  
Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen

**(Trainer/Betreuer: Christian Rickert 0170/3568297)**

### **Gruppe U10 / E2:**

Trainingsbeginn ab 08.07.2020, Trainingsspielbetrieb ab 29.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 19.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Eltern des Spielers haben das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Vor jedem Training werden die Hygieneregeln besprochen.
4. Der Betreuungsschlüssel ist je nach Reife der Spieler zu wählen.
5. Bei Spielen und Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort.  
Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen

**(Trainer/Betreuer: Kutej 0177/3360440 /Schwandner 0170/2861973 / Kuffel 0170/4454643**

### **Gruppe U9 / F1:**

Trainingsbeginn ab 08.07.2020, Trainingsspielbetrieb ab 29.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 19.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Eltern des Spielers haben das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Vor jedem Training werden die Hygieneregeln besprochen.
4. Der Betreuungsschlüssel ist je nach Reife der Spieler zu wählen.
5. Bei Spielen und Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort.  
Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen

**(Trainer/Betreuer: Beifus 0171/4304530 / Büttner 0160/7069170)**

### **Gruppe U8 / F2 & F3:**

Trainingsbeginn ab 08.07.2020, Trainingsspielbetrieb ab 29.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 19.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Eltern des Spielers haben das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Vor jedem Training werden die Hygieneregeln besprochen.
4. Der Betreuungsschlüssel ist je nach Reife der Spieler zu wählen.
5. Bei Spielen und Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort.  
Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen

**(Trainer/Betreuer: Keimig 0176/64025796 / Bokan 0176/61338025)**

### **Gruppe U7 / G1:**

Trainingsbeginn ab 08.07.2020, Trainingsspielbetrieb ab 29.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 19.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Eltern des Spielers haben das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Vor jedem Training werden die Hygieneregeln besprochen.
4. Der Betreuungsschlüssel ist je nach Reife der Spieler zu wählen.
5. Bei Spielen und Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort.  
Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen

**(Trainer/Betreuer: Kupfer 0170/4518411 / Ammerschläger 0160/8228444)**

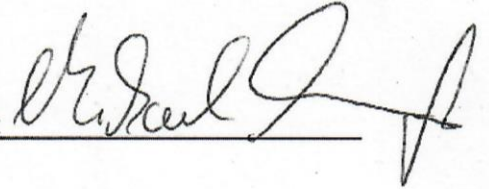


Die Vorstandschaft, die sportliche Leitung, die Jugendleitung sowie der Corona Beauftragte haben dieses Konzept gemeinsam erstellt und bestätigen es mit ihrer Unterschrift.

1. Vorstand Michael Karpf

Ort, Datum A'burg 18.05.2020

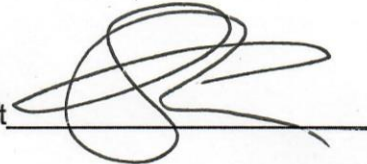
Unterschrift



Sportliche Leitung Christoph Schürmer

Ort, Datum A'burg 18.05.2020

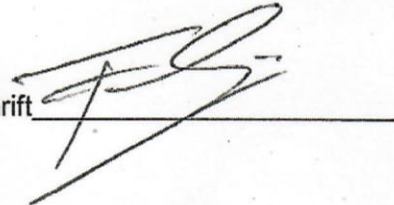
Unterschrift



Jugendleitung Oliver Freisinger

Ort, Datum A'ly 18.05.2020

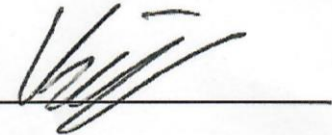
Unterschrift



Corona Beauftragter Jörg Keimig

Ort, Datum A'burg 18.05.2020

Unterschrift



Änderungshistorie:

Datum	Version	Autor	Änderung
18.05.2020	6	Jörg Keimig	Erstellung des finalen Stands des Dokuments. Korrekturgelesen Michael Werner und Tobias Wissel. Inhalt abgestimmt mit Michael Karpf, Christoph Schürmer und Oliver Freisinger.
08.06.2020	7	Jörg Keimig	Einarbeitung der überarbeiteten Hinweise zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs in Bayern (bfv_hinweise_training_juni.pdf stand 08.06.2020) des BFV, die am 08.06.2020 erschienen sind. Kleiner Änderungen und Fehlerkorrekturen.
08.07.2020	8	Jörg Keimig	Einarbeitung der Hinweise zum eingeschränkten Trainingsbetrieb mit Kontakt in Bayern ab 8. Juli 2020 (bfv_hinweise_training_ab-8.-juli.pdf stand 07.07.2020) des BFV, die am 08.07.2020 erschienen/gültig sind. Kleiner Änderungen und Fehlerkorrekturen.
04.09.2020	9	Jörg Keimig	Einarbeitung des „LEITFADEN für den Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb im Freien im bayerischen Amateurfußball“ Stand 31.08.2020. Änderung des Titels von „Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona - Abteilung Fußball“ in von „Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona - Abteilung Fußball“.
13.09.2020	10	Jörg Keimig	Einarbeitung „Muster-Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb im Freien im bayerischen Amateurfußball“ Stand 13.08.2020.
16.09.2020	11	Jörg Keimig	Einarbeitung der Präsentation des BFV „Zurück in den Spielbetrieb Online-Seminar zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs“ Stand 15.09.2020.

27.09.2020	12	Jörg Keimig	Einarbeitung „Muster-Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb im Freien im bayerischen Amateurfußball“ Stand 18.09.2020.
04.10.2020	13	Jörg Keimig	Anpassung Passus „Risikogruppen“.